

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/37-4/95

1010 Wien, den 3. April 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158258

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

XIX. GP-NR

511 /AB

1995-04-03

ZU

495 13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER
und Genossen betreffend die Stellung der Sozial-
partnerschaft als Schattenregierung, Nr. 495/J.

Einleitend muß ich bezüglich der Fragen 1 und 2 auf den Umstand aufmerksam machen, daß Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen keine Angelegenheiten der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Sinne des Art. 52 B-VG sind.

Zu den Fragen 3 bis 7, deren Wortlaut aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlich ist, führe ich folgendes aus:

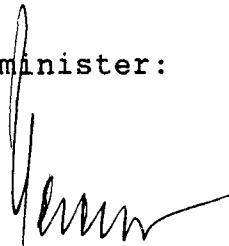
Die Leistungen der österreichischen Sozialpartnerschaft für den Wirtschaftsstandort Österreich sind unbestritten.

Natürlich bedürfen auch die Sozialpartnerschaft und ihre Träger der Reform, um sich an geänderte Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Daß in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabendiskussion stattzufinden hat, ist ebenso evident wie notwendig. Ziel dieses Reformprozesses ist aber nicht die Abschaffung der Sozialpartnerschaft, sondern die Effizienzsteigerung in ihrem Aufgabenbereich, um die Arbeit der Sozialpartnerschaft und ihre Träger auch für die Zukunft abzusichern.

Im Bereich der Arbeiterkammern wurde bereits mit dem Arbeiterkammergesetz 1992 ein wichtiger und tiefgreifender Reformprozeß eingeleitet, der auch in der laufenden Gesetzgebungsperiode fortgesetzt werden wird. Diesezügliche Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Abschließend verweise ich auf das aktuelle Regierungsübereinkommen, worin sich die Regierungspartner zum Weiterbestand der Sozialpartnerschaft mit einem umfassenden Vertretungsanspruch sowie zu den gesetzlichen Interessenvertretungen bekennen und gleichzeitig auch die Notwendigkeit von Reformen feststellen, durch die die Funktionsfähigkeit der Interessenvertretungen auch in Zukunft abgesichert werden soll.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E :

1. Teilen Sie die vom Landeshauptmann Stix zur Zurückdrängung der Sozialpartnerschaft entwickelten Vorstellungen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Sehen Sie in diesem Zusammenhang für die Bundesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode einen Handlungsbedarf gegeben?
4. Aus welchen Bereichen müßte sich die Sozialpartnerschaft vordringlich zurückziehen?

5. Werden Sie im gegebenen Zusammenhang in der nächsten Zeit Initiativen setzen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, warum nicht?